

03.01.2023

# STELLUNGNAHME

---

## Überarbeitung der Verordnung über De-minimis-Beihilfen (Nr. 1407/2013)

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission in der überarbeiteten Verordnung, den Schwellenwert für De-minimis-Beihilfen anzuheben. Den Schwellenwert an die Inflationsentwicklung anzupassen, ist ein erster wichtiger Schritt.

Die De-minimis-Beihilfen sind Beschleuniger von lokalen Investitionen, da diese für die Kommunen die notwendige Flexibilität und Rechtssicherheit schaffen. Eine Anhebung auf mindestens 600.000 Euro über den Zeitraum von drei Steuerjahren würde mehr Flexibilität für die kommunale Ebene schaffen. Außerdem würde eine Anpassung dieses für die lokale Ebene so wichtigen Schwellenwertes insgesamt zu einer Vereinfachung des EU-Beihilferechts für die kommunale Rechtsanwendung führen.

Wir begrüßen zudem, das grundsätzliche Anliegen der Europäischen Kommission Verwaltungsaufwand zu verringern. Wir haben aber Zweifel, dass die Einrichtung eines Zentralregisters tatsächlich dabei hilft, dieses Ziel zu erreichen und gleichzeitig zu einer wirksamen Überwachung führt. Die gängige Praxis einer Eigenerklärung stellt bereits sicher, dass die Schwellenwerte nicht überschritten werden.

Der Aufbau des Registers und die Sammlung der entsprechenden Daten in einem Zentralregister würden zu erheblichen bürokratischen Belastungen führen. Insbesondere dann, wenn es sich um Einzelförderungen auf sehr geringem Niveau handelt, wie sie häufig auch von kommunaler Ebene vergeben werden, würde ein nicht in Relation stehender erhöhter Bürokratieaufwand entstehen. Wir regen deshalb nachdrücklich an, auf die Verpflichtung zur Einrichtung eines Zentralregisters zu verzichten.

Ferner ist zu überlegen, eine Bagatellgrenze für kleine Einzelförderungen von einem Wert unter 5.000 Euro einzuführen für die keine Eigenerklärung oder Registrierung notwendig ist. Auf diese Weise könnte der Verwaltungsaufwand für Beträge ohne jegliche Binnenmarktrelevanz verringert werden.